



XONTRO Newsletter

Kreditinstitute

Nr. 90

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zu folgenden Punkten:

- Feiertage in 2018 ohne börslichen Handel
- Feiertage in 2018 mit börslichem Handel

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt. Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

1. Feiertage in 2018 ohne börslichen Handel

1.1. Überblick

Am 30. März und 2. April 2018 (Karfreitag und Ostermontag) sowie am 1. Mai 2018 findet kein börslicher Handel und auch keine Abwicklung im Sinne eines Erfüllungstages in XONTRO statt.

Clearstream Banking Frankfurt nimmt jedoch an den o.a. Feiertagen Instruktionen „free of payment“ über die eigenen Schnittstellen entgegen.

Weiterhin gilt es, hinsichtlich der Abwicklung von AKV-Papieren an den o.a. Tagen Besonderheiten in der Abwicklung durch Clearstream Banking Frankfurt, die im Folgenden beschrieben werden, zu berücksichtigen.

Von den Wertpapier-Mitteilungen (WM Datenservice) werden an diesen Feiertagen Stammdatenupdates für die Handelssysteme via Deutsche Börse und WSS bereitgestellt.

1.2. Börsenfeiertag

1.2.1. Systemnutzung

An den o.a. Feiertagen steht das System nicht zur Verfügung. Das heißt, es findet an den einzelnen Börsen kein Börsenhandel, keine Abwicklung und auch keine abendliche Batchverarbeitung statt.

1.2.2. Besonderheiten bei der Abwicklung

Bisher waren Karfreitag, Ostermontag und 1. Mai – sofern nicht auf ein Wochenende fallend – in Deutschland einheitlich weder Handels- noch Abwicklungstage. Durch die Einführung von TARGET2-Securities (T2S) in Deutschland am 6. Februar 2017 ergibt sich für diese Tage eine Änderung in den Settlement Usancen:

So sollen u.a. Geschäfte in ISINs mit der Verwahrart AKV auch an diesen Tagen gesettled werden können. Neben dem Effekt, dass dann (auch XONTRO) Geschäfte mit unterschiedlichen Verwahrarten (GS vs. AKV), die am gleichen Tag abgeschlossen wurden, unterschiedliche Settlementfristen bekommen würden, hätte dieses Vorgehen nicht gewünschte Einflüsse auf die Stornofristen dieser Geschäfte sowie auf die Be- und Abrechnung von Stückzinsen und Kursdifferenzen.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, in Zukunft allen AKV- sowie GS-Geschäften mit einer Abrechnungswährung ungleich Euro (z.B. in INVESTRO), die mit der „Standard-Valuta“ an Clearstream weitergereicht werden sollen, die in XONTRO errechnete Valuta in allen Fällen als Datum an Clearstream mitzugeben.

Konkret bedeutet dies:

- Alle in XONTRO am Mittwoch vor Ostern (28. März 2018) entstandenen Geschäfte werden standardmäßig am Dienstag, 3. April 2018, reguliert.
- Alle in XONTRO am Gründonnerstag vor Ostern (29. März 2018) entstandenen Geschäfte werden standardmäßig am Mittwoch, 4. April 2018, reguliert

Somit wird eine Gleichbehandlung aller Settlementfristen unabhängig von der verwendeten Verwahrart für alle XONTRO Geschäfte gewährleistet, und die genannten Feiertage können in XONTRO nicht als Settlementtage verwendet werden.

Geschäfte, denen ein Settlementdatum mitgegeben wurde, behalten dieses Datum unverändert auch bei der Weitergabe an Clearstream. Dabei können aber die genannten drei Feiertage (wie bisher) nicht als Datum eingegeben werden.

1.2.3. Besonderheiten bei der Verarbeitung von WM/WSS-Stammdaten

Zwar findet an Karfreitag, Ostermontag und 1. Mai kein Börsenhandel an den XONTRO-Börsen statt; der WM-Datenservice hat jedoch angekündigt, auch an diesen Tagen ein Änderungs-Datenband zu erstellen und zu verteilen. In diesen Daten können auch für den XONTRO-Handel relevante Stammdaten-Änderungen (z.B. Notierungseinstellungen) enthalten sein.

Es ist sichergestellt, dass Stammdatenänderungen, die Auswirkungen auf den Orderbestand haben (Änderungen oder Löschungen) zu Beginn des folgenden Börsentages entsprechend verarbeitet und übermittelt werden.

1.3. Max-ONE

Das Handelssystem Max-ONE der Bayerische Börse AG steht an den o.a. Feiertagen nicht zur Verfügung.

2. Feiertage in 2018 mit börslichen Handel

2.1. Überblick

Am 21. Mai 2018 (Pfingstmontag) findet der börsliche Handel – gemäß dem jeweiligen Handelskalender – an dem Handelsplatz Berlin statt. An den Handelsplätzen Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München (MAX-ONE), Frankfurt und Xetra sowie Stuttgart findet kein börslicher Handel statt.

Am 10. Mai (Himmelfahrt), 31. Mai (Fronleichnam) und 3. Oktober 2018 (Tag der Deutschen Einheit) findet der börsliche Handel – gemäß dem jeweiligen Handelskalender – an den Handelsplätzen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Frankfurt und Xetra sowie Stuttgart statt.

Montag, 24. Dezember und Montag, 31. Dezember sind keine Börsentage, sondern nur Erfüllungstage.

Da es sich bei den o.a. Feiertagen um keine „Target Feiertage“ handelt, stehen die Services der Clearstream Banking Frankfurt uneingeschränkt zur Verfügung.

An den Handelsplätzen ohne börslichen Handel gelten innerhalb von XONTRO die Regelungen eines Erfüllungstages. Die wesentlichen Besonderheiten an Erfüllungstagen werden im Folgenden beschrieben.

2.2. Erfüllungstage

2.2.1. Systemnutzung

An den Erfüllungstagen findet an einzelnen XONTRO-Börsen (s.o.) kein Börsenhandel statt – die Preisfeststellung durch die Skontroführer wird technisch deaktiviert. Im Übrigen steht XONTRO aus technischer Sicht uneingeschränkt zur Verfügung, der Buchungsschnitt läuft zur gewohnten Zeit.

Die Banken können alle Dialogmasken und das Orderrouting über die Systemanschlüsse nutzen. Orders können eingestellt, geändert und gelöscht werden. Ausführungen an den „deaktivierten“ Handelsplätzen sind nicht möglich. Tagesgültige Orders können an Erfüllungstagen eingestellt werden, verfallen aber am gleichen Tag.

An den Erfüllungstagen können Geschäfte und/oder Aufgaben entstehen (aus Storno, Geschäftseingaben der Makler, Aufgabenschließungen und Bankdirektgeschäften).

Systemanschlussbanken erhalten an den Erfüllungstagen vor 08:00 Uhr die Nachricht „Unterbrechung der Börsenversammlung“ (Ereignisschlüssel „News“ bei SAKI-FIX). Die Wiederaufnahme erfolgt am nächsten Börsentag ohne eine besondere Nachricht.

2.2.2. Eingabezeiten

Hinsichtlich sämtlicher Eingabezeiten ergeben sich keine Änderungen gegenüber einem „normalen“ Börsentag.

2.2.3. Geänderte Eingabezeiten am 24. und 31.12. 2018

Das Eingabeende ist an diesen Tagen ist - abweichend zu den Eingabezeiten des Abschnittes 2.2.2 - um 18.30 Uhr.

2.2.4. Abwicklung und Fristen

Erfüllungstage zählen bei allen Fristberechnungen als „normale“ Börsentage und zählen somit auch mit bei der Berechnung des Aufgabenalters.

Geschäfte vom Börsentag vor einem Erfüllungstag müssen spätestens am Erfüllungstag storniert werden.

2.2.5. Leerfiles

Schlussnotendatenträger werden an Erfüllungstagen auf jeden Fall versandt, auch für den Fall, dass sie bis auf Vor- und Endesatz leer sind.

2.2.6. Sonstiges

Die Übergabe von OTC-Geschäften (MT511 bzw. TradeCaptureReport) ist an Erfüllungstagen möglich.

2.3. Tagesgültige Orders / Folgetagorders

An Erfüllungstagen können Orders eingestellt werden, tagesgültige Orders verfallen jedoch am gleichen Tag.